

Vergütungsvereinbarung Außergerichtliche Vertretung Pauschalvereinbarung

Herr/Frau/Firma

(Vor- und Zuname in Druckbuchstaben; bei Firmen des Vertretungsberechtigten)

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

der Rechtsanwaltskanzlei Sievers & Kollegen,
Olympische Straße 10, 14052 Berlin

- nachfolgend Rechtsanwalt genannt -

schließen die Parteien folgende Vergütungsvereinbarung:

1. Vergütung

Der Rechtsanwalt erhält für die außergerichtliche Vertretung in der Angelegenheit

eine pauschale Vergütung in Höhe von _____ €.

2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Hinweise

2/2

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- wenn auf die außergerichtliche Tätigkeit, ein gerichtliches Verfahren anschließt, sich die Gebühren für das gerichtliche Verfahren nach einer gesondert zu schließenden Honorarvereinbarung richten,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann / übersteigt,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

4. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

5. Vorschuss

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

6. Fälligkeit

Die vereinbarte Pauschale und die Auslagen werden fällig zehn Tage nach Rechnungsstellung.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber, Firmenstempel